

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 3 (1947)
Heft: 11

Rubrik: Männer und Frauen zum Frauenstimmrecht

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Männer und Frauen zum Frauenstimmrecht

Regierungsrat **Dr. Robert Briner**, Zürich: „Das Frauenstimmrecht ist eine Sache der Gerechtigkeit“.

Frau Streuli-Schmidt, Richterswil, Pionierin und eifrige Förderin der oblig. hauswirtschaftl. Fortbildungsschule: „Wenn man bedenkt, dass Knaben und Mädchen den gleichen Schulunterricht geniessen und die Leistungen der Mädchen in keiner Weise hinter denjenigen der Knaben zurückbleiben, so kann man nicht begreifen, dass die weibliche Bevölkerung nicht fähig sein sollte, den Stimmzettel richtig auszufüllen. Die Frauen haben schon viel Nützliches für die Allgemeinheit getan. Ich denke an die Krippen, die Kindergärten, die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen etc. Frauen haben die alkoholfreien Wirtschaften gegründet und damit viel Elend verhütet. Die Frauen haben auch die Soldatenstuben ins Leben gerufen und damit viel Geborgenheit und Behaglichkeit geschaffen. Alle diese Werke dienen dem Wohle des Vaterlandes. Warum werden dennoch die Frauen als unfähig betrachtet in Gemeinde und Staatshaushalt mitzuberaten? Das ist eine grosse Missachtung, worunter besonders Alleinstehende zu leiden haben. Die Männer erhalten im 20. Lebensjahr das volle Staatsbürgerrecht, die Frauen nur die Aufforderung zur Steuerpflicht.“

Prof. Dr. F. Enderlin, Rektor der Töchterschule Zürich: „Nicht das ist entscheidend, ob es besser wird, wenn die Frau das Stimmrecht erhält. Entscheidend ist, dass nun auch bei uns die Stunde schlägt, wo die Frau das Stimmrecht für die Würde ihrer Person braucht, wo sie dessen Vorenthaltung als Kränkung ihres Anspruchs auf Gleichberechtigung empfindet. Schulung und Erziehung des weiblichen Geschlechts bekommen erst dann ihren vollen Ernst, wenn die Frau selber so ernst genommen wird wie der Mann. Das wird dann geschehen, wenn dem jungen Mädchen dieselben bürgerlichen Rechte warten wie dem jungen Manne“.

*Lebensmittel
Drogerie*

C. Ernst & Z. Schneeberg

Metzggasse und Feldstrasse 12

Winterthur